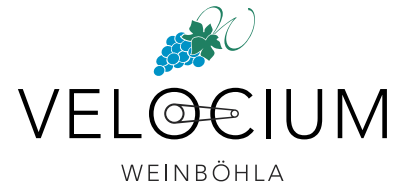


Hausordnung VELOCIMUM Weinböhla



Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie im VELOCIMUM Weinböhla begrüßen zu dürfen und wünschen ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um allen Besuchern gerecht zu werden sowie die Sicherheit zu gewährleisten, sind Regeln unumgänglich. Die Hausordnung ist für alle Besucher/innen verbindlich. Mit dem Betreten des VELOCIMUMS erkennen die Besucher/innen diese Regelungen an.

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des VELOCIMUMS Weinböhla werden gesondert festgelegt. Sie können an der Kasse eingesehen werden.

Besucherinnen und Besucher des Velociums

Zutritt hat generell jedermann.

Der Zutritt in deutlich alkoholisiertem oder berauschtigtem Zustand wird verwehrt.

Im gesamten VELOCIMUM und der Außenanlage ist das Rauchen untersagt.

Tiere (mit Ausnahme von Blindenhunden) sind im gesamten Bereich des VELOCIMUMS nicht gestattet.

Kinder unter 10 Jahre dürfen das VELOCIMUM nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

Um die Exponate nicht zu beschädigen, bitten wir Sie, diese nicht zu berühren.

Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet.

In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Exponaten hervorzurufen. Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage sowie der Brandmeldeanlage. Für Schäden, die durch Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten oder die aufsichtspflichtigen Begleiter.

Das Betreten begehrter Exponate und Nutzung von Ausprobiergegenständen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Besucher/innen werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Mit Rücksichtnahme auf andere Besucher/innen vermeiden Sie bitte Lärm und lautes Sprechen. Der Betrieb von Rundfunk-, Mobil- und Fernsehgeräten, Tablets sowie der Gebrauch von Musikinstrumenten oder Abspielgeräten ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.

Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Auch das Mitführen von Flüssigkeiten in diesen Räumen ist nicht erlaubt.

Durchgänge, Treppen und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Kinderwagen und Rollstühle, sowohl manuell als auch für den Innenbereich geeignete elektrische Rollstühle, dürfen in unseren Räumen benutzt werden.

Führungen durch die Ausstellung dürfen nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VELOCIMUMS oder von ihnen beauftragten Personen durchgeführt werden.

Barrierefreiheit

Das VELOCIMUM ist behindertengerecht ausgestattet. Alle Ebenen der Ausstellung sind mit dem Aufzug erreichbar. Im Seitengebäude des Hofes steht ein Behinderten-WC zur Verfügung. Der Schlüssel ist an der Kasse erhältlich.

Am Hintereingang Rathausstraße befindet sich der Behinderten-Parkplatz.

Garderobe / Schließfächer

Unsere Garderobe steht Ihnen während der gesamten Öffnungszeiten zur Verfügung. Taschen und Rucksäcke, die größer sind als DIN A4 (ca. 20 x 30 cm), Regenbekleidung, Schirme und Wanderstöcke müssen an der Garderobe/Schließfächern verbleiben oder in Ausnahmefällen an der Kasse abgegeben werden. Ausgenommen ist die Verwendung von medizinisch begründeten Gehhilfen und Utensilien. Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen. Nicht abgeholte Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.

Fotografieren und Filmen

Erlaubt ist das Fotografieren und Filmen in den Ausstellungsräumen grundsätzlich nur für private Zwecke, nach dem Erwerb eines Berechtigungsscheines (Fotoerlaubnis an der Kasse, 2,00 €), ohne Einsatz von Blitzlicht und Stativ. Das VELOCIMUM behält sich das Recht vor, einzelne Sonderausstellungen davon auszuschließen. Nähere Auskünfte erhalten Sie an der Kasse.

Eine nichtkommerzielle Veröffentlichung des Bildmaterials in den sozialen Medien unter Nennung des Aufnahmeorts „VELOCIMUM – Sächsische Fahrraderlebniswelt Weinböhla“ ist möglich.

Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des VELOCIMUMS Weinböhla erforderlich.

Hausrecht/Aufsichtspersonal

Das Aufsichtspersonal ist angewiesen und befugt, für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betroffenen Personen durch die Beauftragten der weitere Aufenthalt im VELOCIMUM entschädigungslos untersagt werden. Besucher, die sich nicht an die Hausordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

Zum Schutz der Besucher/innen sowie der Exponate werden die Gebäude, die Ausstellungsräume und Außenanlagen

videüberwacht.

Alarm

Bei Feuersalarm ist das Ausstellungsgebäude von allen Besuchern zügig zu verlassen. Bitte leisten Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem „VELOCIMUM“ der Sächsischen-Fahrraderlebniswelt Weinböhla.

Das Team des VELOCIMUMS
Stand: August 2020